Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
620/039/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Vermessung und Geoinformation Datum: 25.11.2021	Aktenzeichen: 62-67-03/620-M		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ortsbeirat Mörlheim Hauptausschuss Stadtrat	07.02.2022 10.02.2022 15.02.2022 08.03.2022	Vorberatung N Vorberatung Ö Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Gemeindegrenzen Landau in der Pfalz / Offenbach

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, die Gemarkungs- und Kreisgrenze nach dem Ausbau des Kreisverkehrs und der Straßenschlussvermessung zugunsten der Stadt Landau in der Pfalz gemäß dem Vorschlag 1, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, zu ändern und damit die Gemarkung Mörlheim um eine Fläche von ca. 5.565 qm aus dem Flurstück Nr. 835/36, Gemarkung Offenbach, zu vergrößern.

Begründung:
Der Kreisverkehr zwischen Mörlheim und Offenbach wird vom Landesbetrieb Mobilität südlich des bestehenden Kreisverkehrs neu gebaut. Derzeit verläuft die Gemarkungsgrenze zwischen dem Kreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz direkt am Fahrbahnrand zur Landkommissärstraße. Durch die Verlegung des Kreisverkehrs sollte auch die Gemarkungsgrenze angepasst werden.

Dazu hat der Landesbetrieb Mobilität, gemäß dem beigefügten Lageplan, zwei Vorschläge zur Änderung der Gemarkungsgrenze unterbreitet. Ziel ist es, dass der Zufahrtsast der Gemeindestraße zum Gewerbegebiet Mörlheim komplett in der Gemarkung Mörlheim der Stadt Landau in der Pfalz bleibt.
Der Landesbetrieb Mobilität favorisiert den Vorschlag 1. Die Stadt bekommt Verkehrsflächen und neu angelegte Entwässerungseinrichtungen sowie neu angelegte Landespflegeflächen, die sich zwischen den vorgenannten Verkehrsflächen befinden.
Sofern dem Vorschlag 1 zugestimmt wird ist eine Änderung der Gemarkungsgrenze von Mörlheim zugunsten der Stadt Landau in der Pfalz erforderlich.

Der Verbandsgemeinderat Offenbach und der Gemeinderat Offenbach haben der Änderung nach dem Ausbau bereits zugestimmt.

Ein finanzieller Ausgleich für Flächen-, Steuer- und Jagdverlust bzw. Unterhaltungsaufwendungen für Straßen- und Grünflächen ist nicht vorgesehen.

Auf Grund des Anschlusses der Landkommissärstraße an den Kreisverkehr muss sich die Stadt Landau an den Baukosten des Kreisverkehrs beteiligen. Hierfür sind im Haushalt unter dem PK 5430 096310 Mittel in Höhe von 400.000 € eingestellt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: Die Belange der Nachhaltigkeitseinschätzung werden nicht berührt.

Anlagen:
Lageplan mit Varianten

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: